

**Fachschaftsrat Rechtswissenschaft Universität Hamburg &  
Studierendenvertretung Bucerius Law School**

Hamburg, 13. Januar 2021

c/o Rothenbaumchaussee 33<sup>[1]</sup><sub>[SEP]</sub>

20355 Hamburg<sup>[1]</sup><sub>[SEP]</sub>

E-Mail-Kontakt:<sup>[1]</sup><sub>[SEP]</sub>

Fachschaftsrat Rechtswissenschaft ([fsr.jura@uni-hamburg.de](mailto:fsr.jura@uni-hamburg.de))

Studierendenvertretung der Bucerius Law School

([studvertretung@law-school.de](mailto:studvertretung@law-school.de))

### **Nichtanrechnung des Wintersemester 2020/2021**

Die aktuelle Sondersituation der COVID19-Pandemie wirkt sich weiterhin umfassend auf alle Lebensbereiche aus. Auch die Studierenden der Rechtswissenschaft in Hamburg sind in unterschiedlichster Weise von den Folgen der Pandemie betroffen. Als Vertreter\*innen aller Jurastudierenden in Hamburg begrüßen und unterstützen wir, der Fachschaftsrat Rechtswissenschaft der Universität Hamburg und die Studierendenvertretung der Bucerius Law School, das Vorhaben der Justiz und Wissenschaftsbehörde, dass durch die Leitung des Justizprüfungsamtes Hamburg auch eine generelle Nichtanrechnung des Wintersemesters 2020/2021 bzw. mindestens eine Nichtanrechnung von 6 Monaten für alle Studierenden der Rechtswissenschaft i.S.d. § 26 Abs. 2 S.1 Nr. 2 HmbJAG veranlasst wird.

Auch im Wintersemester 2021/21 ist der Lehr- und Studienbetrieb nur unter erschwerten Bedingung möglich. Die Präsenzveranstaltungen stellten eine Ausnahme dar, die jedoch wegen des neuen Beschlusses abgesagt werden mussten. Die inzwischen von den Universitäten entwickelten leistungsfähigen digitalen Lehr- und Übungsformate ersetzen ein Präsenzstudium nicht in vollem Umfang. Außerdem ist ein wissenschaftlicher Diskurs zwischen Lehrenden und Lernenden wie der

Austausch unter den Studierenden weiterhin kaum oder nur eingeschränkt möglich. Die Bibliotheken und Institute standen den Studierenden darüber hinaus nur in einem sehr geringen Umfang zur Verfügung. Der Betrieb der Bibliotheken musste wegen der neuen Regelungen erneut auf vorerst unbestimmte Zeit komplett eingestellt werden. Die bereits für das Sommersemester festgestellte Hinderung am Studium setzt sich damit fort.

Eine Hinderung am Studium aus wichtigem Grund nehmen wir insbesondere aus den folgenden Gründen an:

### I. Allgemeine Gründe

Alle Studierende sind durch die **Schließung der Fachbibliotheken** in ihrem Studium erheblich beeinträchtigt. Sowohl die Nutzung von Fach- und Studienliteratur als auch die Nutzung der Bibliotheken als Arbeitsplatz für Studierende sind stark eingeschränkt oder fallen vollständig weg. Zwar wird sich bemüht, entsprechende Literatur online zur Verfügung zu stellen, allerdings kommt dies dem Niveau einer voll ausgestatteten Bibliothek nicht gleich. Durch die abrupte Schließung der Bibliotheken ist außerdem der Arbeitsplatz vieler Studierenden weggefallen und von einem flächendeckenden vergleichbaren Arbeitsumfeld im studentischen „Home-Office“ ist in Wohngemeinschaften, Studierendenwohnheimen oder im Zusammenleben mit großen Familien nicht auszugehen.

Des Weiteren ist die **psychische Belastung in der derzeitigen Studiensituation** aufgrund der starken Einschränkungen des öffentlichen und speziell des studentischen Lebens gestiegen. Jurastudierende sind dabei im Besonderen durch speziellen Prüfungsdruck belastet, da sich durch die Frist zur Anmeldung zum

Freiversuch nach § 26 Abs. 1 HmbJAG per se ein gewisser Zeitdruck ergibt, der durch die aktuellen Umstellungen der Studiensituation gesteigert wird. Darüber hinaus fällt durch die Einschränkung „echter“ sozialer Interaktion ein wichtiger Faktor der Förderung und des Ausgleichs intensiver Lernphasen weg. Diese Motivationsstütze einer gemeinsamen Studiensituation bricht in Zeiten des „Home-Office“ quasi vollständig weg, da durch digitale Medien keineswegs das gemeinsame Studieren ersetzt werden kann. Die fehlende Planbarkeit der kommenden Monate oder sogar Jahre schlägt sich zudem auch auf die Studienmotivation nieder, da für ein effektives Lernen aktuell eine klare Zielsetzung (beispielsweise die Art oder der Zeitpunkt von Studien- und Prüfungsleistungen) sehr viel schwerer fällt. So zeigt sich im studentischem Umfeld deutlich, dass psychische Erkrankungen auffallen und die psychische Belastung chronisch wird.

Über die allgemeinen Belastungen der Studiensituation hinaus sind viele Studierende – wie auch andere Teile der Bevölkerung – von weiteren Belastungen betroffen. Neben **finanziellen Unsicherheiten** und Existenzängsten, die entstehen, wenn Beschäftigungsverhältnisse nicht erhalten bleiben können, sind Studierende vielfach auch mit Pflegearbeit betraut. Sowohl die Betreuung von Kindern und anderen Familienmitgliedern als auch die gesamtgesellschaftlich eingeforderte Solidarität mit anderen Mitmenschen macht es Studierenden zum Teil nicht möglich, das eigene Studium in geplantem Umfang fortsetzen zu können.

In diesem Zusammenhang fällt auch die **Umstellung der Lehrveranstaltungen auf eine reine digitale Lehre** ins Gewicht. Zwar ist uns bewusst, dass Lehrende grundsätzlich bemüht sind, Online-Vorlesungen und digitale Arbeitsgemeinschaften bestmöglich zu gestalten. Allerdings stellt sich die didaktische Umsetzung der universitären Lehre im Vergleich mit Präsenzveranstaltungen in Teilen als nicht adäquat dar. Gerade interaktive Formate, die für das Durchdringen des juristischen

Wissens und seine Anwendung auf Einzelfälle elementar sind, können nicht in gleichem Maße digital aufgefangen werden. Auch fällt die Umsetzung der Online-Lehre einigen Lehrenden technisch nicht leicht, was wiederum zu Kommunikationshindernissen zwischen Lehrenden und Studierenden führt und somit den Austausch nicht in gleichem Umfang wie in Präsenzveranstaltungen ermöglicht.

## II. Besondere Gründe (nach Studienphasen)

In den einzelnen Studienphasen ergeben sich zudem besondere Probleme: **Erstsemesterstudierende** haben einen **äußerst herausfordernden Einstieg in das Studium**, da bei ihnen noch keine eigenen Techniken und Erfahrungen im Umgang mit juristischem Wissen vorhanden sind. Der fehlende Sozialkontakt beim Studieneinstieg hemmt das „Zurechtfinden“ in einer neuen Fachkultur enorm. Die klassischen Übungsmöglichkeiten wie etwa Probeklausuren und einzelne Besprechungen sind während der Pandemie wesentlich schwieriger realisierbar.

Zudem sind die Studierenden durch die **Schließung der Bibliotheken** seit Mitte Dezember, auf vorerst unbestimmte Zeit, stark betroffen. Die **Klausuren- und Hausarbeitenphase** steht unmittelbar bevor, gerade in dieser Zeit ist der Zugang zur ZBR und anderen Bibliotheken von immenser Bedeutung. Außerdem ist es ungewiss, wie lange die Bibliotheken geschlossen bleiben und inwieweit es den Studierenden möglich sein wird, Prüfungsleistungen wie Hausarbeiten und Klausuren ohne den Zugang zu umfassender Fachliteratur und ohne große Verzögerungen erbringen zu können. Nach dem Beschluss zur Verlängerung der Lockdown bleiben die Bibliotheken zumindest bis zum 30.01.2021 geschlossen.

Es ist in weiten Teilen davon auszugehen, dass sich **Verschiebungen im Studienverlauf** ergeben werden, die noch nicht genau vorhergesehen werden können und durch die unter Umständen weitere Folgeveranstaltungen nicht passend belegt werden können. Dies ist auch dadurch bedingt, dass einige Veranstaltungen ersatzlos ausfallen. Spätestens im Schwerpunktbereich stehen Studierende vor dem Problem, dass Fachliteratur für die Hausarbeiten nur schwer oder überhaupt nicht zugänglich ist. Zudem ist durch viele aufgeschobene Hausarbeiten mit einem „Ansturm“ in zukünftigen „Hausarbeiten“-Seminaren zu rechnen, der die Studiendauer ggf. verlängert. Außerdem mussten die mündlichen Prüfungen im Schwerpunktbereich, die für das Wintersemester 20/21 geplant waren, kurzfristig abgesagt werden. Aufgrund der Unvermeidlichkeit solcher Absagen der mündlichen Prüfungen angesichts der aktuellen Infektionszahlen, wurde von den Studierenden vorgeschlagen, die Prüfungen per Zoom stattfinden zu lassen. Dies konnte leider aber nicht durchgesetzt werden, sodass durch Absage und Aufschiebung erhebliche Nachteile gegenüber Studierenden entstehen, die ihre mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich zwischen den Lockdown-Phasen hatten und sich nun intensiv auf die staatliche Pflichtfachprüfung vorbereiten können. Obwohl viele Prüfungen lediglich verschoben anstatt abgesagt wurden, bleibt abzuwarten, ob diese überhaupt zum nächstgeplanten Termin stattfinden können. Durch diese Ungewissheit wird die rechtzeitige Anmeldung zum Freischusstermin der staatlichen Pflichtfachprüfung gefährdet.

**Spezifische Voraussetzungen für die Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung** wie z.B. Schlüsselqualifikationsveranstaltungen und Fremdsprachennachweise können nicht wie geplant abgeleistet werden. Diese Veranstaltungen sind auch im Wintersemester 20/21 meistens komplett ausgefallen, was die Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung ohne Teilnahme an diesen Veranstaltungen unmöglich macht. Auch Praktika wurden zum Teil abgebrochen

oder mussten verschoben werden. Studierende in der Examensvorbereitung haben außerdem vielfach in besonderer Weise mit der plötzlichen Umstellung des eingeübten Studienalltags zu kämpfen. Insbesondere Studierenden, die sich grundsätzlich während ihrer eigenständigen Examensvorbereitung auf den Zugang zu Fachliteratur zum gesamten examensrelevanten Prüfungsstoff verlassen können, ist es nicht zuzumuten, entsprechende Literatur eigenständig zu beschaffen. Zwar wurden besondere Ausleihmöglichkeiten geschaffen, jedoch ist äußerst unklar, ob eine ausreichende Anzahl an Exemplaren die benötigte Versorgung sicherstellt. In Anbetracht dieser Unsicherheit könnten einige Studierende gezwungen sein, die notwendigen Büchern privat zu kaufen, was wiederum finanziell nicht tragbar wäre.

Diese Auflistung von Schwierigkeiten rechtfertigt unseres Erachtens eine pauschale Anerkennung der Corona-Pandemie als Hinderung am Studium aus wichtigem Grund nach § 26 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HmbJAG für alle derzeit im Jurastudium befindlichen Studierenden in Hamburg. Diese Einschätzung wird inhaltlich bereits von einigen Landesjustizprüfungsämtern wie z.B. in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen vertreten.

Unter folgenden Link können Sie die von dem Fachschaftsrat Rechtswissenschaft Hamburg gestartete Petition einsehen: <https://www.change.org/freischuss-wise-20-21>

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund

Anna-Sophie Dreyer und Yagmur Sapci (für den Fachschaftsrat Rechtswissenschaft der Universität Hamburg) und

Valentin Tribula (für die Studierendenvertretung der Bucerius Law School)